



# Arbeitnehmerüberlassung nach der AÜG-Reform 2017

Aktuelle Entwicklungen und Trends in der Praxis

## Termine/Orte

27. September 2018 in Frankfurt

27. November 2018 in Köln

12. März 2019 in Berlin

Jeweils von 9.30 – 13.30 Uhr

## Referent



Dr. Alexander Bissels,  
Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt  
für Arbeitsrecht, CMS Hasche Sigle  
Partnerschaft von Rechtsanwälten  
und Steuerberatern mbB, Köln

## Zielgruppe

Geschäftsführer, Personalleiter, Entscheidungsträger in  
der Rechts- und Personalabteilung

## Schwerpunktt Themen:

- Höchstüberlassungsdauer und Gestaltungsmöglichkeiten
- Zwingendes equal pay
- Neu abgeschlossene Branchenzuschlagstarifverträge
- „Abschaffung“ der sog. Fallschirmlösung bei sog. Scheinwerk-/Scheindienstverträgen
- Aktuelle Rechtsprechung und „Fachliche Weisungen“ der BA

## Ihr Nutzen:

Das Seminar gibt Ihnen ein Update über die wesentlichen gesetzlichen Änderungen der AÜG-Reform. Es werden insbesondere auch die „Fachlichen Weisungen“ der BA zur Anwendung des AÜG, die maßgeblich das Prüfverhalten der Behörde steuern und beeinflussen, behandelt. Sie erhalten ergänzend Tipps, wie Sie unter Ausschöpfung rechtlicher Spielräume möglichst rechtssicher eine Arbeitnehmerüberlassung durchführen können.

# Arbeitnehmerüberlassung nach der AÜG-Reform 2017

Bekanntermaßen haben sich mit Wirkung zum 01.04.2017 die „Spielregeln“ für die Durchführung einer rechtskonformen Arbeitnehmerüberlassung erheblich geändert. Der Gesetzgeber beabsichtigt durch die gesetzliche Regulierung, Zeitarbeit „auf ihre Kernfunktionen zu orientieren und den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zu verhindern“. Dazu wurden insbesondere eine gesetzliche Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten, die zwingende Geltung des equal pay-Grundsatzes nach dem 9. Einsatzmonat sowie

eine Offenlegungs- und Konkretisierungspflicht geschaffen. Zahlreiche Rechtsfragen der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorschriften waren und sind nach wie vor ungeklärt. Jedoch gibt es inzwischen Trends, die sich unter Berücksichtigung der Auffassung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der juristischen Fachliteratur herausgebildet haben. Zudem liegen die ersten gerichtlichen Entscheidungen zur AÜG-Reform vor, über die Sie im Rahmen des Seminars informiert werden.

## Inhalt

### Einführung

#### Gesetzliche Änderungen des AÜG

- Höchstüberlassungsdauer und Gestaltungsmöglichkeiten
  - Abweichung durch einen Tarifvertrag oder durch eine aufgrund eines Tarifvertrags abgeschlossene Betriebsvereinbarung
  - Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Kundenunternehmen
  - Praktische Umsetzung des TV LeiZ in der M+E-Industrie
- Zwingendes equal pay und Abweichungsmöglichkeiten
  - Neu abgeschlossene Branchenzuschlagstarifverträge, insbesondere der TV BZ ME
  - Besonderheiten bei der sog. Deckelung II und bei der Zahlung des sog. „Mindestzuschlags“
  - Erste gerichtliche Entscheidungen zum equal pay-Grundsatz nach der AÜG-Reform 2017
  - Berechnung von equal pay

- „Abschaffung“ der sog. Fallschirmlösung bei sog. Scheinwerk-/Scheindienstverträgen
  - Neuerungen durch die Offenlegungs- und Konkretisierungspflicht
  - Zivilrechtliche „Beschleunigungsmöglichkeiten“ zur Einhaltung der gesetzlichen Formerfordernisse, u.a. durch Rahmenarbeitnehmerüberlassungsverträge, Vollmachtmodelle etc.
- Sonstige Unterrichtungspflichten des Personaldienstleisters
- Rechtsfolgen bei Verstößen

#### Auswirkungen der Reform

- für den Personaldienstleister
- für das Kundenunternehmen

#### Zusammenfassung und Fragen

Anmeldung per **Fax 02234/98949-44** oder unter **www.datakontext.com**

Wir melden an:

#### Arbeitnehmerüberlassung nach der AÜG-Reform 2017

- 27.09.2018 in Frankfurt
- 27.11.2018 in Köln
- 12.03.2019 in Berlin

3,75 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

395,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Kaffeepause und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.

Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsggebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.



DATAKONTEXT GmbH · Postfach 41 28 · 50217 Frechen  
Tel.: 02234/98949-40 · Fax: 02234/98949-44  
Internet: www.datakontext.com · E-Mail: tagungen@datakontext.com

Rechnungsanschrift:

Firma: .....

Abt.: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon (geschäftlich): .....

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:

Auf Wunsch per Fax: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

1. Name: .....

Vorname: .....

Funktion\*\*:

Abteilung\*\*:

E-Mail\*:

2. Name: .....

Vorname: .....

Funktion\*\*:

Abteilung\*\*:

E-Mail\*:

#### Datenschutzinformation

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit \*\* gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.datakontext.com/datenschutzinformation](http://www.datakontext.com/datenschutzinformation)

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: [werbewiderspruch@datakontext.com](mailto:werbewiderspruch@datakontext.com)

\* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT-Repräsentanz · Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau  
Tel.: 0375/291728 · Fax: 0375/291727  
E-Mail: [repraesentanz-zwickau@datakontext.com](mailto:repraesentanz-zwickau@datakontext.com)